



Der Fachbereich Wettbewerbe informiert:

LEISTUNGSSPANGE

Im Jahr 2026 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2008 bis 2011 die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben.

Voraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen am Tag der Leistungsbewertung bereits ein Jahr Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist das Eintrittsdatum im Mitgliedsausweis.

Richtlinien

Für die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange sind die Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspange, Stand 01.01.2024, gültig.

Weiterhin sind die Erläuterungen zur bundeseinheitlichen Durchführung und Bewertung der Leistungsspangenabnahme der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand 01.01.2024, zu beachten und anzuwenden.

Füller

Im Jahr 2026 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Eintritt nach Ländergesetzgebung bis einschließlich Jahrgang 2008 als Füller an der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Mitgliedsausweise

Alle Teilnehmenden einer Leistungsbewertung müssen über einen gültigen Mitgliedsausweis verfügen.

Die Vordrucke für den Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr werden von der Deutschen Jugendfeuerwehr, Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin, gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die digitalen Mitgliedsausweise werden über einen von der Deutschen Jugendfeuerwehr beauftragten Dienstleister gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die zu bestellende Mindestanzahl sowie die einmalige Einrichtungs-pauschale sind zu beachten.

Es gelten die „Richtlinien für den DJF-Mitgliedsausweis“.

Anmeldung der Veranstaltung

Die für 2026 vorgesehenen Veranstaltungen zur Leistungsbewertung müssen bis zum **31. Januar 2026** bei der DJF (dem/der VFA Wettbewerbe) gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu gibt es beim jeweiligen Landesjugendfeuerwehrwart.

BUNDESWETTBEWERB

Im Jahr 2026 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2008 bis 2016 am Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer/-innen müssen am Tag des Wettbewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes der DJF ist die „Wettbewerbsordnung für den Bundes-wettbewerb der DJF“ vom 07.09.2013 anzuwenden.

Der A-Teil wird im Jahr 2026 mit der Wasserentnahmestelle „Unterflurhydrant“ durchgeführt.

INTERNATIONALER JUGENDFEUERWEHRBEWERB

Im Jahr 2026 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2010 bis 2016 am Internationalem Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer/-innen müssen am Tag des Bewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Internationalen Jugendfeuerwehrbewerbs sind die „Internationalen Bewerbs-bestimmungen für Jugendfeuerwehren, 8. Auflage 2023“ maßgebend.

Michael Wickenhöfer, VFA Wettbewerbe DJF